

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Verbände der Lebensmittelindustrie, die einen Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter geschaffen haben, der neben den bisherigen Verbänden, die bis auf weiteres bestehen bleiben, eine zusammenfassende Organisation dieser Industrie darstellen soll.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass nur finanziell starke Organisationen ihrer Aufgabe gerecht werden können, sind erfreulicherweise im Berichtsjahr in fast allen Verbänden Erhöhungen der Beiträge vorgenommen worden. Auch der Beitrag der Verbände an die Gewerkschaftskommission, der bisher 1 Heller pro Mitglied und Woche betragen hatte, wurde um das Doppelte, also auf 104 Heller pro Mitglied und Jahr, erhöht. Diese Massnahme erwies sich infolge der ungünstigen finanziellen Lage der Kommission als unerlässlich, hatte doch diese im Jahre 1917 mit einem Defizit von 49,213 Kronen abgeschlossen, zu dessen Deckung die Aufnahme eines Darlehens von 66,000 Kronen nötig war.

Die Einnahmen der Kommission betrugen 1917 (inklusive Darlehen von 66,000 Kronen) 173,315,57 Kronen, davon an Beiträgen 74,000 Kronen, an Zinsen 12,000 und an Sammelgeldern für den Notfonds, der separat verwaltet wird, 18,000 Kronen. Die Ausgaben betrugen 141,150 Kronen, davon für Agitation 22,000, für die «Gewerkschaft», inklusive Gehalt des Redakteurs, 24,000, für die Landessekretariate 34,500, Landesvertrauensmänner 16,300, für das Reichssekretariat 29,000 Kronen. Der Notfonds wies Ende 1917 eine Summe von 149,800 Kronen auf.



Notizen.

Der Antistreikblock. Die «gutgesinnte» Presse hat Sukkurs erhalten aus dem Lager der Grütlianer und der Christlichen. Ihr böses Gewissen sah schon den Generalstreik kommen als rächende Nemesis. Nun kann der Bürger wieder ruhig schlafen. Die Grütlianer und die Christen aller Schattierungen wollen sich zusammen tun, um das Vaterland zu retten.

Das ist gewiss löblich vom Standpunkt eines Kriegsgewinners aus, aber ein magerer Ersatz für das, was die Anhänger dieser Organisationen erwarten.

Während die sozialdemokratische Arbeiterschaft zur Not der Zeit Stellung nimmt und ungeschminkt sagt, was sie will, sitzen die andern hinter dem Ofen und warten darauf, dass sie der Bundesrat etwa einmal zu einer Konferenz einladet, um ihre «Wünsche» entgegenzunehmen, welche Gelegenheit gewiss nicht vorbegehen dürfte, ohne die «vaterländische» Gesinnung ins rechte Licht zu setzen.

Ernährung. Der Kampf gegen eine weitere Erhöhung der Milchpreise wurde von der Arbeiterschaft mit Energie aufgenommen. Ihre Position war um so besser, als auch gute Bauernfreunde feststellten, dass die Milchpreiserhöhung nicht wegen Erhöhung der Produktionskosten, sondern lediglich als Anreiz zur Förderung der Produktion geboten sei. Das letztere Moment war denn auch ausschlaggebend. Die Diskussion ist nun soweit abgeschlossen, dass mit einem bedeutenden Milchpreisaufschlag auf 1. Mai gerechnet werden muss, dass aber dieser Aufschlag vom Bund zu Lasten der Mobilisationskosten zu übernehmen ist.

Es scheint nun, als ob man versuchen wollte, den Aufschlag auf irgendeine Art doch noch, wenigstens zum Teil, auf die Konsumenten abzuwälzen. Wir raten dringend davon ab, denn dabei kommt sicher nichts Gutes heraus.

Sodann ist in den letzten Tagen eine Erhöhung der Preise für Monopolartikel: Zucker, Reis, Mais, eingetreten. Die Preiserhöhung erfolgt zugunsten des Grundpreises wie der Verschleissspanne von Gross- und Detailhandel. Sie wäre ebenfalls recht empfindlich, wenn die Bevölkerung noch in der Lage wäre, grössere Quantitäten anzukaufen.

Nun ist auch noch eine Steigerung der Fleischpreise als Folge der Festsetzung von Viehhöchstpreisen eingetreten.

Das illustriert die Planlosigkeit der Versorgungspolitik wieder trefflich. Als in der Notstandskommission vor einigen Monaten die Fleischrationierung verlangt wurde, erklärte man von sachverständiger Seite, es sei so viel Fleisch vorhanden, dass dies ganz überflüssig sei. Heute setzt man mit der Begründung, es sei Mangel an schlachtreifem Vieh vorhanden, Höchstpreise fest, die den Fleischkonsum noch mehr unterbinden als es bisher schon der Fall war. Der Fleischkonsum wird immer mehr auf die Reichen beschränkt. Was aber soll der Arme essen?



Literatur.

Führer durch die obligatorische Unfallversicherung. Herausgegeben von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Preis 1 Fr. Erhältlich bei allen Kreisagenturen. Der Zweck der Veröffentlichung ist, die Betriebsinhaber sowie die Versicherten über das Gebiet der obligatorischen Versicherung zu orientieren. Die wichtigsten Bestimmungen werden in kurzen Worten besprochen, womit die Auffindung der einschlägigen Gesetzesartikel erleichtert ist. Das Büchlein behandelt die Grundsätze der obligatorischen Versicherung, die Organisation der Unfallversicherungsanstalt, Betriebe, deren Angestellte und Arbeiter versichert sind, das Unterstellungsverfahren unter die obligatorische Versicherung, die versicherten Personen, die versicherten Unfälle, Beginn und Ende der Versicherung, die Versicherungsleistungen, ihre Berechnung und Bezahlung, die bei Unfällen zu beobachtenden Vorschriften, Aufbringung und Bezug der Prämien, Erstellung der Prämientarife, Festsetzung der zu bezahlenden Prämien, die Prämienberechnung nach dem Verdienst und die verschiedenen Verpflichtungen der Betriebsinhaber.

Führer durch das Militärversicherungsgesetz. Von Dr. Ernst Oberholzer. Verlag K. J. Wyss, Bern. Preis 2 Fr. Das Büchlein gibt eine Uebersicht über die Pflichten und Rechte der Versicherten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen. Es bietet in seiner gedrängten Anlage eine Fülle von Belehrungen für alle jene, die mit der Versicherung etwas zu tun haben, sei es als Versicherte, sei es als ausführende behördliche Organe, und kann bestens empfohlen werden.

Befreiung oder Vergewaltigung des lettischen Volkes? Frage an das deutsche Volk. Latvija Verlag (Trösch, Olten) Preis 1 Fr.

Selbstbefreiung oder Selbstvergewaltigung des lettischen Volkes? Frage an das deutsche Volk. Latvija Verlag (Trösch, Olten). Preis Fr. 1.50.

Diese beiden Bücher haben als Verfasserin die Lettin Austra Osolin und werden von Professor Forel allen zum Studium empfohlen, die sich für das Schicksal des Lettenvolkes interessieren.

Der staatsbürgerliche Unterricht, von Ernst Reinhard, Gymnasiallehrer in Bern. Verlag W. Trösch, Olten. Preis 50 Cts. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Parteischriftenvertriebe.

